

V0693/24

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Müller)

Antrag:

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung gem. der beigefügten Hebesatzsatzung Anlage 1 (GrSt B: Hebesatz 530 mit grünem und gelbem Konsolidierungspotential, GrSt A: Hebesatz 390) festgesetzt.
2. Nur sofern Antragspunkt 1 keine Beschlussmehrheit findet:
Die Hebesätze werden gem. der beigefügten Hebesatzsatzung Anlage 2 (GrSt B: Hebesatz 500 mit grünem Konsolidierungspotential, GrSt A: Hebesatz 390) festgesetzt.
3. Nur sofern die Antragspunkte 1 und 2 keine Beschlussmehrheit finden:
Die Hebesätze werden gem. der beigefügten Hebesatzsatzung der Anlage 3 festgesetzt (GrSt B: Hebesatz 475, aufkommensneutraler Hebesatz mit Korrekturzuschlag, GrSt A: Hebesatz 390).

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.10.2024	Vorberatung
Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2024	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2024	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 03.12.2024

Herr Fleckinger nimmt auf die Sitzung des Interfraktionellen Arbeitskreises vom 25.11.2024 Bezug. Zwischenzeitlich habe mit der Regierung von Oberbayern ein persönliches Gespräch zur Ingolstädter Finanzlage stattgefunden, in dem auch die weiteren Finanzentwicklungen dargestellt worden seien. Der Antrag der Verwaltung würde – in Abweichung zur vorliegenden Beschlussvorlage – heute lediglich mit der Antragsziffer 3 der Vorlage über die Hebesatzfestsetzung mit 475 Punkten dem Stadtrat mit der Bitte um befürwortende Beschlussfassung vorgelegt. Die Regierung habe klar zu erkennen gegeben, dass die jetzigen Finanzaufgaben für eine Genehmigung der vorgesehen Kreditaufnahmen nicht genügen würden. Sie habe mitgegeben, die Einsparanstrengungen deutlich fortzuführen, um diese Maßnahmen dann mit einem vom Stadtrat getragenen Konsolidierungskonzept im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Haushalts vorlegen zu können. Zur vorgesehenen Hebesatzanpassung sei immer wieder die politische Forderung und Vorgabe formuliert worden, so Fleckinger, keine Steuererhöhungen vorzunehmen, bevor nicht der Verwaltungshaushalt und das Investitionsprogramm bis ins Tiefste geprüft und entsprechende Vorschlagslisten zu Einsparungen vorgelegt worden seien. Darauf Bezug nehmend führt Herr Fleckinger aus, dass die seitens der Verwaltung in der Vorlage hinterlegten Hebesätze in den Varianten 1 und 2, die zugunsten des Haushalts

Mehreinnahmen generierten, nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen aus dem Regierungsgespräch nicht ausreichend seien. Man werde die Frage und das Erfordernis eines höheren Hebesatzes Grundsteuer B dann im Zusammenhang mit dem noch zu entwickelnden Konsolidierungskonzept zu diskutieren haben. Deswegen bittet Herr Fleckinger, heute den in Antragsnummer 3 vorgetragenen aufkommensneutralen Hebesatz von 475 Punkten zu beschließen. Man werde versuchen, die Vorgaben des Stadtrates aus der Diskussion zielführend fortzuführen und bei den Einsparungsüberlegungen keine Rasenmäher-Methode anzuwenden. Außerdem sei man dazu angehalten, nicht zu kleinteilig zu denken, sondern größere Aufgabenbereiche mit dem Stadtrat zu diskutieren. Der Fokus sei auf nachhaltige strukturelle Entlastungen zu richten. Die Grundsteuer an sich müsse seines Erachtens zur Sicherung des Haushalts deutliche Mehreinnahmen erbringen, dafür müsste der Hebesatz über 530 Punkten liegen.

Den Beschluss über die aufkommensneutrale Erhebung von 475 Punkten müsse man fassen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Denn die Grundsteuerreform müsse auch in Ingolstadt vollzogen werden. Angesichts der Tatsache, dass die Erhöhungen höchst umstritten und höchstwahrscheinlich nicht mehrheitsfähig seien, mache es keinen Sinn, über 530 Punkte zu beschließen, die möglicherweise sogar zu niedrig seien. Es sei jetzt sinnvoll, nur das Nötigste zu beschließen, sich nicht im Kleinen zu verlieren und sich dem Thema vielleicht nach der Oberbürgermeisterwahl nochmal zu widmen.

Stadtrat Wittmann begrüßt die Wortbeiträge seiner beiden Vorredner. Dies sei genau die richtige Vorgehensweise und die CSU-Stadtratsfraktion stimme dieser uneingeschränkt zu.

Die Vorgespräche in den Ausschüssen hätten deutlich gemacht, dass die Wahrung des Vertrauensschutzes der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der aufkommensneutralen Umstellung des Grundsteuerhebesatzes notwendig sei, so Stadtrat Stachel. Zur Klarheit und Wahrheit gehöre, dass die Grundsteuer nicht auf Dauer bei 475 Punkten bleiben könne, sondern die Erhöhung deutlich höher ausfallen müsse. Nichtsdestotrotz sei es der richtige Weg, die Steigerung etappenweise zu vollziehen.

Die AFD-Stadtratsfraktion stimme einem aufkommensneutralen Hebesatz zu, teilt Stadtrat Schüller mit.

Stadtrat Schäuble hält das Vorgehen für richtig. Seitens der Spitzenpolitiker sei verkündet worden, dass die Reform aufkommensneutral sein werde. Dies setze man nun um. Wenn die aktuellen Zahlen vorliegen, müsse man sich die Einnahmen- und Ausgabenseite einschließlich der Gebühren und der freiwilligen Leistungen genau ansehen. In der Gesamtschau müsse dann der Haushalt zusammengestellt werden. Erst dann könnten wesentlich fundiertere Entscheidungen getroffen werden. Die FDP/JU-Ausschussgemeinschaft spreche sich für den Vorschlag von 475 Punkten aufkommensneutral aus.

Stadtrat De Lapuente begrüßt den Vorschlag seitens Herrn Fleckinger und teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion diesem zustimmen werde. Er fragt sich, ob die Parteien, die sich bisweilen noch gegen eine Erhöhung aussprechen würden, dies im nächsten Jahr auch noch tun werden. Vielleicht sei eine Kompromisslösung möglich. Ihm bereite es Sorgen, wenn die zukünftig ausstehende Erhöhung deutlich höher ausfalle, als geplant. Nach der Oberbürgermeisterwahl sollte man einen gemeinsamen Weg finden.

Er könne sich vorstellen, dass manche froh gewesen wären, wenn bereits 530 Punkte beschlossen worden wären, weil es sein könne, dass in Zukunft sogar 600 Punkte oder mehr verabschiedet werden müssten, meint Stadtrat Köstler.

Auch die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN würde dem Vorschlag seitens Herrn Fleckinger zustimmen, so Stadtrat Höbusch. Im nächsten Jahr werde die Erhöhung wesentlich höher ausfallen, die mit entsprechenden sozialen Aspekten auf den Mieter oder Eigentümer eines Einfamilienhauses nicht so durchschlagen werde, dass es zu unzumutbaren Härten komme. Letzteres werde entsprechend abgefedert.

Eine Erhöhung der Grundsteuer sei nur ein Bruchteil dessen, was man als Lösungsansatz brauche, warnt Stadtrat Wittmann. Nach seiner Einschätzung müsse jetzt erst richtig gespart werden. Stadtrat Wittmann könne nicht nachvollziehen, aus welchem Grund der Verwaltungshaushalt 2026 leichter aufzustellen sein solle, als der des Jahres 2025. Einschließlich der drohenden Rückzahlung an Gewerbesteuer sei es noch nicht bekannt, was auf die Stadt Ingolstadt zukomme. Deswegen sollte die Diskussion um die Grundsteuer B zurückgestellt und der Fokus auf das Wesentliche gelenkt werden, kritisiert er. Wenn nicht genügend Einsparungen getroffen werden würden, erhalte man seitens der Regierung von Oberbayern keine Genehmigung zur Aufnahme von Krediten. Es gebe eine Investitionsliste mit einer Größenordnung von 500 Millionen Euro, der ein unzureichender Verwaltungshaushalt gegenüberstehe. Das bedeute, dass eine halbe Milliarde Euro nur durch Kredite aufgenommen werden müsste, die mittels Zinsen und Tilgung weder in irgendeiner Weise abzudecken, noch zu genehmigen seien. Außerdem würden über das Jahr 2028 hinaus noch weitere Investitionen über 500 Millionen Euro anstehen. Eine Milliarde Euro sei damit ungedeckt. Man befinde sich in einer dramatischen Situation, der man sich stellen müsse, warnt Stadtrat Wittmann.

Dass im Ausgabenbereich eingespart werden müsse, sei unstrittig, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Doch bei der Einnahmenseite insbesondere die Grundsteuer hintenanzustellen, sei falsch, widerspricht er seinem Vorredner. Sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite müssten parallel verändert werden, weil die Finanzsituation sonst nicht gemeistert werden könne. Die Anpassungen an der Grundsteuer werden einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Haushaltssituation leisten, betont er. Man dürfe diese deswegen nicht „herunter reden“.

Stadtrat Schäuble entgegnet Stadtrat Wittmann, dass er das Vorgehen so verstanden habe, dass man sich die notwendigen Einsparmaßnahmen vor dem Hintergrund anschau, wie hoch das Volumen sei, um dann die Einnahmenseite zu betrachten. Ernsthafte und weitreichende Sparanstrengungen unternehmen zu müssen, sei unstrittig. Beim Tagesordnungspunkt 5, dem Stellenplan, könne man bereits eine Kursänderung erkennen, die auf alle Bereiche ausgeweitet werden müsse. Zuerst sollte jedoch geschaut werden, an welchen Stellen die Sparanstrengungen seien, um dann eventuelle Anpassungen auf der Einnahmenseite vorzunehmen. Das vorgeschlagene Vorgehen seitens Herrn Fleckinger findet Stadtrat Schäuble richtig.

Die Verwaltung und das Beteiligungsmanagement werden Überlegungen für Sparanstrengungen vortragen, antwortet Herr Fleckinger an seinen Vorredner. Die Entscheidungen an sich müsse aber dann der Stadtrat treffen. Diese würden schwer und von bedeutendem Gewicht für die Bevölkerung, den Mittelstand und die Unternehmen sein.

Stadtrat Wittmann entgegnet Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass im Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 rund 103 Millionen Euro aus den Rücklagen benötigt werden würden. Rücklagen bilde man normalerweise aber für Investitionen. Auch eine extreme Erhöhung der Grundsteuer B liege im Bereich von 4 bis 6 Millionen Euro. Dagegen stünde allerdings die Summe von 103 Millionen Euro. Er könne nicht nachvollziehen, warum etwas herunter geredet werden solle. Die Grundsteuer B müsste verdoppelt werden und selbst dann reiche dies für die Einsparungen nicht ansatzweise aus. Es würde für alle Beteiligten, nicht zuletzt auch für den Stadtrat, ein sehr langer, harter und steiniger Weg werden, bekräftigt er. Dieser Weg werde nicht weniger steinig, indem man sich vorschnell über eine Erhöhung der Grundsteuer B einige. Das mache man zu gegebener Zeit.

Dass bei Stadtrat Wittmann offenbar ein paar Millionen hin oder her keine Rolle spielen würden und keine große Summe ausmache, überrascht Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Denn dies mache durchaus viel aus. In der Verwaltung würden mittlerweile teilweise über Beträge in Höhe von 500 Euro diskutiert werden. An der Stelle könne man nicht sagen, dass die Grundsteuer in Höhe von 2 oder 4 Millionen Euro mehr oder weniger nicht entscheidend sei. Die Ziffern 1 und 2 würden damit nicht zur Abstimmung gestellt werden, sondern wie angekündigt nur die Ziffer 3.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Ziffer 3 der Beschlussvorlage:

Mit 13 : 0 Stimmen:

Die Ziffer 3 des Antrags wird befürwortet.